

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 71
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 22. März 1938.

Wiedereinstellung ehemaliger Schutzbündler in der Wiener Feuerwehr.

Am 12. Februar 1934 haben elf der Feuerwache Floridsdorf zugewiesene Feuerwehrmänner als aktive Schutzbündler in den Kampf dadurch eingegriffen, dass sie ihre Feuerwache mit Maschinen- und Handgewehren ausrüsteten und unter Führung ihres Kommandanten Oberkommissär Ing. Georg Woissel zum äussersten Widerstand entschlossen waren. Ing. Woissel wurde hingerichtet, seine Gefolgsmänner wurden von den Machthabern des früheren Systems auf die Strasse geworfen.

Diese elf Männer standen heute tief bewegt, manche mit Tränen in den Augen, im Rathaus vor Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher, der an sie folgende Worte richtete: "Sie haben bei den Februarunruhen im Jahre 1934 mit Ihrer Person sich für Ihren Glauben eingesetzt und einem Führer Gefolgschaft geleistet, der wie ein Held am Galgen des früheren Systems sein Ende gefunden hat. Wir Nationalsozialisten achten Ihre Haltung und so frage ich Sie, ob Sie ~~diese~~ Treue, die Sie damals Ihrem alten Ideal gehalten haben, auch unserem Führer Adolf Hitler bis zum letzten Einsatz geloben wollen!"

Die Worte des Bürgermeisters übten auf die Männer den stärksten Eindruck aus und jeder gab mit bewegter Stimme die Antwort zurück: Ja, ich will! Darauf wendete sich der Bürgermeister an Branddirektor Ing. König und beauftragte ihn, die ehemaligen Schutzbündler, von denen er überzeugt sei, dass sie auch in den Reihen der Nationalsozialisten tapfer kämpfen werden, wieder bei der Berufsfeuerwehr, einem Wiener Elitekorps, einzustellen.

Der Bürgermeister wechselte mit jedem Einzelnen den Handschlag und begrüßte jeden mit dem deutschen Gruss. Löschmeister Gepart dankte sodann dem Bürgermeister im Namen der Belegschaft für seine hochherzige Tat, womit der erhebende Akt, den der Bürgermeister gesetzt hat, in feierlicher Stimmung endete.

Historisches Museum der Stadt Wien.

Die Direktion der Städtischen Sammlungen teilt mit, dass das Historische Museum der Stadt Wien bis auf weiteres geschlossen bleibt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 72
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe

Wien, am 22. März 1938.

Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher über die Behandlung nationaler Minderheiten.

Heute sprachen beim Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Ing. Hermann Neubacher die Vertreter der tschechischen Minderheit auf Grund einer Einladung des Bürgermeisters vor. Im Namen der tschechischen Minderheit verlas Herr Alois Jost eine von den Anwesenden unterzeichnete Loyalitätserklärung.

Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher richtete daraufhin an die erschienenen Vertreter der tschechischen Minderheit eine kurze Ansprache, in der er hauptsächlich die nationalsozialistische Auffassung von der Behandlung nationaler Minderheiten zum Ausdruck brachte.

Diese nationalsozialistische Auffassung sei, sagte der Bürgermeister, von der liberalen Epoche grundlegend verschieden. Der Liberalismus pflegte seine Nationalitätenpolitik von der Idee des Staates abzuleiten. Auf dieser Grundlage entstanden die üblen Auswüchse bewusster Entnationalisierungspolitik den Minderheiten gegenüber. Der Nationalsozialist glaube an die Unveräusserlichkeit der Volkspersönlichkeit des eigenen und folgerichtig auch des fremden Volkstums. Der Nationalsozialismus müsse mit sich selbst in Widerspruch geraten, wenn er anders handeln würde. Die nationalsozialistische Bewegung sei davon überzeugt, dass nur eine radikale Klarstellung der Volkstumsrechte und die konsequente Handhabung dieser Auffassung dazu führen kann, die politische Atmosphäre im ganzen mitteleuropäischen Raum zu entgiften. Der Bürgermeister zweifelt nicht daran, dass der realpolitische Sinn der tschechischen Minderheit in Wien die Grösse und Unabänderlichkeit der durch den Führer der deutschen Nation herbeigeführten geschichtlichen Entscheidung in ihrem ganzen Umfange erkenne und das staatsbürgerliche Verhalten danach einrichten werde. Der Bürgermeister betonte schliesslich noch einmal, dass der Nationalsozialismus in Fragen der Volkstumpflege der Minderheiten nur eine Haltung kenne: Jene Gerechtigkeit, die er für das eigene Volkstum kompromisslos in Anspruch nimmt.

Nach einer kurzen Aussprache verabschiedeten sich die Vertreter der tschechischen Minderheit unter nochmaliger ausdrücklicher Betonung ihrer absoluten Loyalität dem neuen Reiche gegenüber.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 73
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Ausgabe.

Wien, am 22. März 1938.

Kundmachung des Bürgermeisters betreffend die Volksabstimmung.

Der Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Ing. Neubacher hat folgende erste Kundmachung betreffend die Volksabstimmung erlassen:

Am 10. April 1938 findet im Lande Oesterreich die Volksabstimmung statt. Stimmberechtigt sind alle spätestens am 10. April 1918 geborenen Männer und Frauen, welche die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen oder auf Grund der Verordnung der Bundesregierung B.G.Bl.Nr. 369 vom Jahre 1933 ausgebürgert wurden und nicht vom Stimmrecht ausgenommen oder ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind demnach insbesondere auch alle ehemaligen Oesterreicher, die wegen ihrer nationalen Gesinnung oder Betätigung ausgebürgert wurden, und zwar auch dann, wenn sie inzwischen die deutsche Reichsangehörigkeit erworben haben.

Ausgenommen vom Stimmrecht ist, wer Jude ist oder als Jude gilt.

Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Grosseltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Grosselterntheil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat.

Als Jude gilt der von zwei volljüdischen Grosseltern abstammende jüdische Mischling,

a) der am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wurde;

b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet hat.

Ausgeschlossen von der Ausübung des Stimmrechtes sind:

a) Personen, die voll oder beschränkt entmündigt sind;

b) Personen, denen vom Gericht die väterliche Gewalt über die Kinder entzogen wurde, solange die Kinder unter fremder Vormundschaft stehen, jedenfalls aber während drei Jahre nach der gerichtlichen Verfügung;

c) Personen, die wegen eines gemeinen Verbrechens während der letzten fünf Jahre rechtskräftig verurteilt worden sind;

d) Personen, die sich in Straf- oder Untersuchungshaft befinden oder im Arbeitshaus untergebracht sind.

Abstimmen darf nur, wer im Verzeichnis der Stimmberechtigten (Stimmliste) eingetragen ist.

Jeder Stimmberechtigte übt das Stimmrecht grundsätzlich in dem Stimmorte aus, in dessen Stimmliste er eingetragen ist.

Wer an der Abstimmung auf Grund der Eintragung in die Stimmliste teilnimmt, obwohl er weiss, dass er nicht stimmberechtigt ist, wird gerichtlich mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

In die Stimmliste werden alle Stimmberechtigten aufgenommen, die am 13. März 1938 in Wien wohnhaft waren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Die Stimmlisten werden in der Zeit vom 27. März bis 31. März 1938 in den Amtsräumen der Bezirkshauptmannschaft des Wohnortes, für die im XIV. Bezirk wohnhaften Stimmberechtigten jedoch im Amtsgebäude XIV., Dadlergasse 16, zur Einsicht aufgelegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist in die Stimmliste Einsicht nehmen und wegen Aufnahme vermeintlich Nichtberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Berechtigter in die Stimmliste schriftlich oder mündlich bei der zuständigen am Sitze jeder Bezirkshauptmannschaft (im XIV. Gemeindebezirke im Amtsgebäude XIV., Dadlergasse 16) vorgesehenen Stelle Einspruch erheben. Jedem Einspruche sind, sofern er die Aufnahme eines vermeintlich Berechtigten zum Gegenstand hat, die zur Begründung desselben notwendigen Belege anzuschliessen. In der gleichen Weise kann die Berichtigung von Schreibfehlern in der Stimmliste begehrt werden. Einspruch und Berichtigung sind für jeden Fall abgesehen zu überreichen. Offensichtlich mutwillige Einsprüche werden als Verwaltungsübertretungen bestraft.

Über die Einsprüche entscheiden besondere Einspruchskommissionen.

Der Bürgermeister der Stadt Wien:

Dr. Ing. N o u b a c h e r .

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
FRANZ XAVER FRIEDRICH

74

IV. Ausgabe

Wien, am 22. März 1938.

Zur Wiedereinstellung ehemaliger Schutzbündler in der Feuerwehr.

Zu unserem, in der ersten heutigen Ausgabe veröffentlichten Bericht über Wiedereinstellung ehemaliger Schutzbündler in der Wiener Feuerwehr ersuchen wir um Beifügung nachstehenden Satzes:

Die Wiedereinstellung der ehemaligen Schutzbündler erfolgte auf Antrag der N.S. Betriebszelle und der Betriebsführer.
